



HESSISCHER LANDTAG

04. 01. 2021

Kleine Anfrage

Kerstin Geis (SPD) vom 23.11.2020

Ortsentlastungsstraße Ginsheim

und

Antwort

Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen

Vorbemerkung Fragestellerin:

Die geplante Ortsentlastungsstraße in Ginsheim im Kreis Groß-Gerau ist schon seit vielen Jahren in der Planung. Die Entlastungsstraße soll hauptsächlich die Rheinstraße, Hauptstraße und Stegstraße vom Durchgangsverkehr befreien. Der zweite Abschnitt der Ortsentlastungsstraße soll vom alten Sportplatz am östlichen Ortsrand von Ginsheim vorbeiführen und südöstlich des Friedhofs in die Landestraße L 3040 münden. Der Bau der Straße ist bereits mehrfach verschoben worden.

Vorbemerkung Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen:

Das Projekt Ortsentlastungsstraße Ginsheim-Gustavsburg ist eine Maßnahme nach dem Hessischen Kommunalinteressenmodell I (KIM I). Bei KIM I-Projekten plant die Kommune und schafft Baurecht über ein Bebauungsplanverfahren. Hessen Mobil ist für die Bauvorbereitung und den Bau zuständig, der Grunderwerb wird von der Hessischen Landgesellschaft (HLG) durchgeführt. Der Baukostenanteil des Landes wird von der Kommune vorfinanziert und nach Verkehrsfreigabe in 15 gleichen Jahresraten vom Land an die Kommune zurückgezahlt. Hierüber wurde zwischen dem Land Hessen und der Stadt Ginsheim-Gustavsburg im Jahr 2006 eine Verwaltungsvereinbarung geschlossen.

Auf Grund der erheblich gestiegenen Baukosten (Stand 2019) und der geringen verkehrlichen Wirkung für den Durchgangsverkehr (ebenfalls Stand 2019) wurde eine Nutzen-Kosten-Analyse (NKU) bei diesem Projekt erstmals notwendig. Dies wurde in einem gemeinsamen Gespräch mit dem Bürgermeister von Ginsheim-Gustavsburg im November 2019 besprochen. Hessen Mobil hat in Abstimmung mit dem HMWEVW in Folge dieses Gespräches eine Nutzen-Kosten-Analyse für das Projekt in Auftrag gegeben.

Das Ergebnis liegt nunmehr vor und der Bau der Ortsentlastungsstraße Ginsheim ist nach derzeitigem Stand mit einem Nutzen-Kosten-Verhältnis von 0,7 als unwirtschaftlich einzustufen. Ausschlaggebende Punkte der Berechnung sind die geringen Durchgangsverkehre (28 %) und die daraus resultierende niedrige Entlastungswirkung der Ortsumgehung von diesen Durchgangsverkehren. Diese Faktoren lassen den Nutzen einer Landesstraßenortsumgehung gegenüber den Kosten gering werden, was als Ergebnis der Nutzen-Kosten-Analyse zur Unwirtschaftlichkeit führt.

Der Bau der Ortsentlastungsstraße Ginsheim würde somit nach den gegenwärtig vorliegenden fachlichen Erkenntnissen gegen die Landeshaushaltsordnung verstoßen. Unwirtschaftliche Vorhaben des Landesstraßenbaus dürfen aus Landesmitteln nicht finanziert werden. Im Rahmen einer rechtlichen Prüfung der Aufhebung der mit der Stadt Ginsheim-Gustavsburg geschlossenen KIM I-Vereinbarung wurde auch die Erstattung von bereits durch die Stadt Ginsheim-Gustavsburg für externe Planungsleistungen erbrachten Planungskosten geprüft. Diese Erstattung ist dem Grunde nach statthaft und könnte z.B. im Rahmen einer Auflösungsvereinbarung zum KIM I-Vertrag festgeschrieben werden.

In einer Besprechung zwischen Staatssekretär Deutschendorf und dem Bürgermeister am 16. November 2020 wurden der Kommune das Ergebnis der Nutzen-Kosten-Analyse und der Vorschlag zur einvernehmlichen Auflösung der KIM-Vereinbarung einschließlich der Option einer Planungskostenübernahme erläutert. Das Hessische Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen sicherte dem Bürgermeister zur weiteren Erörterung mit den kommunalen Gremien eine schriftliche Information sowie die Übersendung der Wirtschaftlichkeitsuntersuchung zu. Zu weiteren Gesprächen mit der Gemeinde ist die Landesregierung selbstverständlich bereit.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Ist aus Sicht der Landesregierung der Bau der Straße hinsichtlich des vorliegenden neuen Verkehrsgutachten und Wirtschaftlichkeitsprüfung wirtschaftlich sinnvoll?

Nein, der Bau der Straße ist aus Sicht der Landesregierung nach derzeitigem Stand wirtschaftlich nicht sinnvoll. Auf die Vorbemerkung wird verwiesen.

Frage 2. Liegt inzwischen eine Kostenfortschreibung vor?

Ja, es liegt eine Kostenfortschreibung mit dem Stand 2019 vor.

Frage 3. Geht die Landesregierung davon aus, dass die derzeit angenommenen Baukosten vor dem Hintergrund steigender Kosten aufgrund des Zeitablaufs seit Planungsbeginn in einem realistischen Umfang geplant sind?

Auf die Vorbemerkung wird verwiesen.

Frage 4. Welche Maßnahmen wurden seit Oktober 2019 von der Hessischen Landesregierung, der HLG und der Stadt Ginsheim-Gustavsburg durchgeführt?

Die HLG war seit Oktober 2019 in dieser Sache nicht mehr tätig. Die genauen Maßnahmen der Stadt Ginsheim-Gustavsburg zu diesem Projekt sind der Landesregierung nicht bekannt. Darüber hinaus wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

Frage 5. Welche unvorhersehbaren Ereignisse führten zu einem zeitlichen Verzug zwischen Beauftragung und Erstellung des Gutachtens durch den Gutachterausschuss?

Das für den Grunderwerb erforderliche Gutachten wurde am 15. August 2018 beim Gutachterausschuss Heppenheim in Auftrag gegeben. Krankheitsbedingt konnte das Gutachten vom Gutachterausschuss erst im Jahr 2019 fertiggestellt werden. Es wurde dem Land im Mai 2019 zugestellt.

Zur Prüfung des Gutachtens im Zusammenhang mit Planungsergänzungen fand am 26. Juni 2019 ein Termin beim Gutachterausschuss statt. Nach dieser Besprechung wurden nochmals Änderungen vorgenommen und das finale Gutachten am 19. Juli 2019 der HLG zugestellt.

In einem Termin am 12. September 2019 mit Hessen Mobil und der HLG wurden der Stadt Ginsheim-Gustavsburg Fragen zu dem zuvor zugesandten Gutachten beantwortet.

Frage 6. Wann und durch wen werden voraussichtlich Angebote zum Grunderwerb an die Eigentümer übersandt?

Es werden keine Angebote zum Grunderwerb an die Eigentümer übersandt.

Frage 7. Welche Ergebnisse liegen in der seit Mai 2020 vorliegenden Wirtschaftlichkeitsprüfung vor?

Frage 8. Ist der Magistrat der Stadt Ginsheim-Gustavsburg über die Inhalte der Wirtschaftlichkeitsprüfung durch die Landesregierung informiert worden?

Frage 10. Wann ist mit dem Beginn der Baumaßnahmen zu rechnen?

Die Fragen 7, 8 und 10 werden wegen ihres Sachzusammenhangs zusammen beantwortet.

Es wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

Frage 9. Wann ist die Veröffentlichung der Wirtschaftlichkeitsprüfung vorgesehen?

Eine Veröffentlichung der Wirtschaftlichkeitsuntersuchung durch das Land ist nicht vorgesehen. Die Unterlage wurde der Stadt Ginsheim-Gustavsburg am 25. November 2020 zugesandt. Die Landesregierung ist, wie in der Vorbemerkung erwähnt, zu weiteren Gesprächen mit der Stadt über das weitere Vorgehen bereit.